



Amtsblatt

Nr. 31/2009 vom 18. September 2009 –17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Velbert am 30. August 2009
	3	Ergebnis der Wahl des Rates der Stadt Velbert am 30. August 2009
	6	Widmungsverfügung
	8	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung
Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Velbert
am 30. August 2009

Der Wahlausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 16. September 2009 folgende Feststellungen getroffen:

- Wahlberechtigt waren 67.326 Bürgerinnen und Bürger.
- Gewählt haben 32.455 Bürgerinnen und Bürger.
- Gültig sind 31.589 Stimmen.
- Ungültig sind 866 Stimmen.
- Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin und die Bewerber:
 - Freitag, Stefan / CDU, SPD, FDP: 23.320 Stimmen = 73,82 %.
 - Tonscheid, August-Friedrich / Velbert anders: 3.331 Stimmen = 10,54 %
 - Klingenfuß, Gerda / UVB: 2.750 Stimmen = 8,71 %
 - Gohr, Harry / DIE LINKE: 2.188 Stimmen = 6,93%

Da der Bewerber Stefan Freitag die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist er nach § 46 c Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) zum Bürgermeister der Stadt Velbert gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 46 b in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Thomasstraße 7, 42551 Velbert (2. OG, Zimmer A 226), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, 17. September 2009

Stadt Velbert
Der Wahlleiter

gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

**Bekanntmachung
Ergebnis der Wahl des Rates der Stadt Velbert
am 30. August 2009**

Der Wahlausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 16. September 2009 folgende Feststellungen getroffen:

- Wahlberechtigt waren 67.326 Bürgerinnen und Bürger;
- Gewählt haben 32.499 Bürgerinnen und Bürger;
- Gültig sind 31.633 Stimmen;
- Ungültig sind 866 Stimmen.
- Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Parteien und Wählergruppen:

Partei / Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	in %
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	11.185	35,3586
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	7.588	23,9876
Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders	2.918	9,2245
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	3.005	9,4996
Freie Demokratische Partei	FDP	2.266	7,1634
Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB	1.763	5,5733
DIE LINKE	DIE LINKE	1.947	6,1550
Wählergemeinschaft Sozial-Liberale Bürger	SLB	961	3,0380

In den einzelnen Wahlbezirken wurden folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe
1		Christlich Demokratische Union Deutschlands
2		Christlich Demokratische Union Deutschlands
3		Christlich Demokratische Union Deutschlands
4		Christlich Demokratische Union Deutschlands
5		Christlich Demokratische Union Deutschlands
6		Christlich Demokratische Union Deutschlands
7		Christlich Demokratische Union Deutschlands
8		Christlich Demokratische Union Deutschlands
9		Christlich Demokratische Union Deutschlands
10		Christlich Demokratische Union Deutschlands
11		Christlich Demokratische Union Deutschlands

12		Christlich Demokratische Union Deutschlands
13		Christlich Demokratische Union Deutschlands
14		Christlich Demokratische Union Deutschlands
15		Christlich Demokratische Union Deutschlands
16		Christlich Demokratische Union Deutschlands
17		Christlich Demokratische Union Deutschlands
18		Christlich Demokratische Union Deutschlands
19		Christlich Demokratische Union Deutschlands
20		Christlich Demokratische Union Deutschlands
21		Christlich Demokratische Union Deutschlands
22		Sozialdemokratische Partei Deutschlands
23		Christlich Demokratische Union Deutschlands
24		Sozialdemokratische Partei Deutschlands
25		Christlich Demokratische Union Deutschlands

Aus den Reservelisten wurden folgende Bewerber/innen gewählt:

Familien- und Vorname	Partei / Wählergruppe	Lfd. Nr. der Res.-Liste
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	6
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	7
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	8
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	10
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	11
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	12
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	13
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	14
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	15
	Wählergemeinschaft VELBERT anders	1
	Wählergemeinschaft VELBERT anders	2

	Wählergemeinschaft VELBERT anders	3
	Wählergemeinschaft VELBERT anders	4
	Wählergemeinschaft VELBERT anders	5
	Wählergemeinschaft VELBERT anders	6
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6
	Freie Demokratische Partei	1
	Freie Demokratische Partei	2
	Freie Demokratische Partei	3
	Freie Demokratische Partei	4
	Freie Demokratische Partei	5
	Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	1
	Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	2
	Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	3
	Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	4
	DIE LINKE	1
	DIE LINKE	2
	DIE LINKE	3
	DIE LINKE	4
	Wählergemeinschaft Sozial-Liberale Bürger	1
	Wählergemeinschaft Sozial-Liberale Bürger	2

Der Rat der Stadt Velbert besteht damit aus 66 Mitgliedern. Die Sitze verteilen sich wie folgt:

Partei / Wählergruppe	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	23
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	16
Wählergemeinschaft VELBERT anders	6
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6
Freie Demokratische Partei	5
Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	4
DIE LINKE	4

Wählergemeinschaft Sozial-Liberale Bürger

2

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Thomasstraße 7, 42551 Velbert (2. OG, Zimmer A 226), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, 17. September 2009

Stadt Velbert
Der Wahlleiter

gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

- Widmungsverfügung -

Die nachstehend aufgeführten Grundstücke werden gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan umrahmt dargestellt.

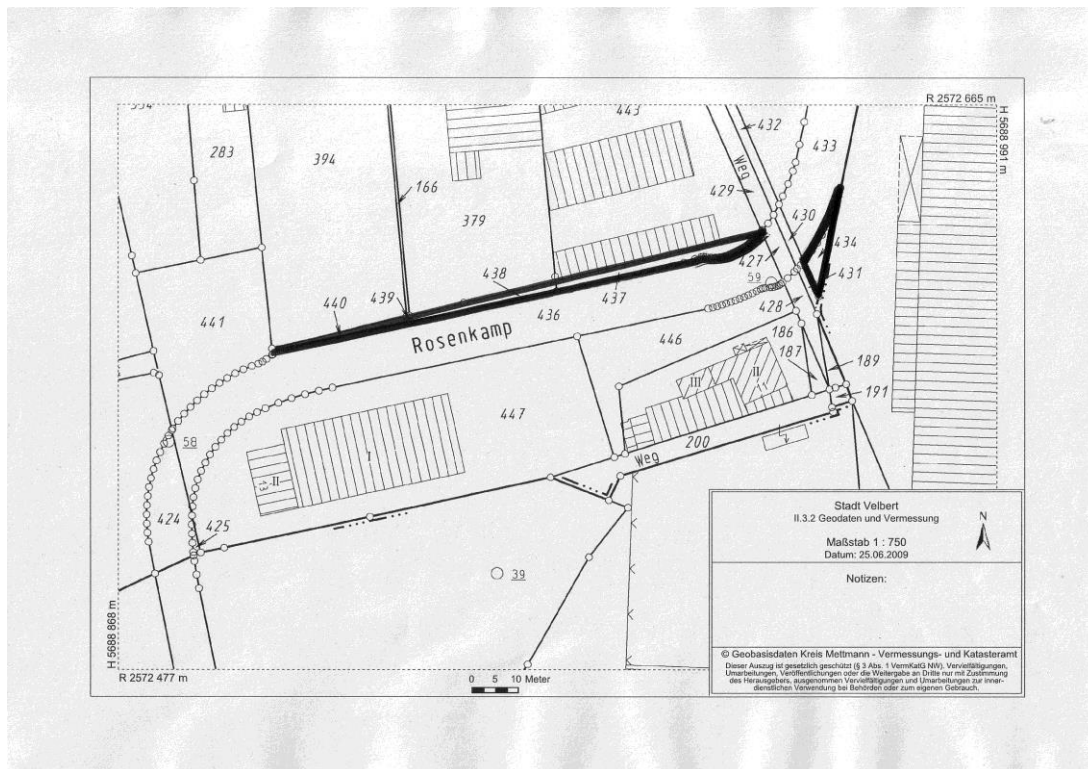
Der Widmungsvorgang der betroffenen Straße liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus. Zusätzliche Termine können telefonisch unter der Rufnummer 02051/ 262612 vereinbart werden.

Rosenkamp

Gemarkung Velbert Flur 43 Flurstücke 434, 438, 439, 440 und Teil aus 437.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 16.09.2009
 Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 In Vertretung

gez. Andres Wendenburg
 Beigeordneter/Stadtbaurat

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben für den Zeitraum von 2 Jahren**
- **Kanalsanierung - Reparatur von Einzelschäden in geschl. Bauweise in der Zustandsklasse ZK 0**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.